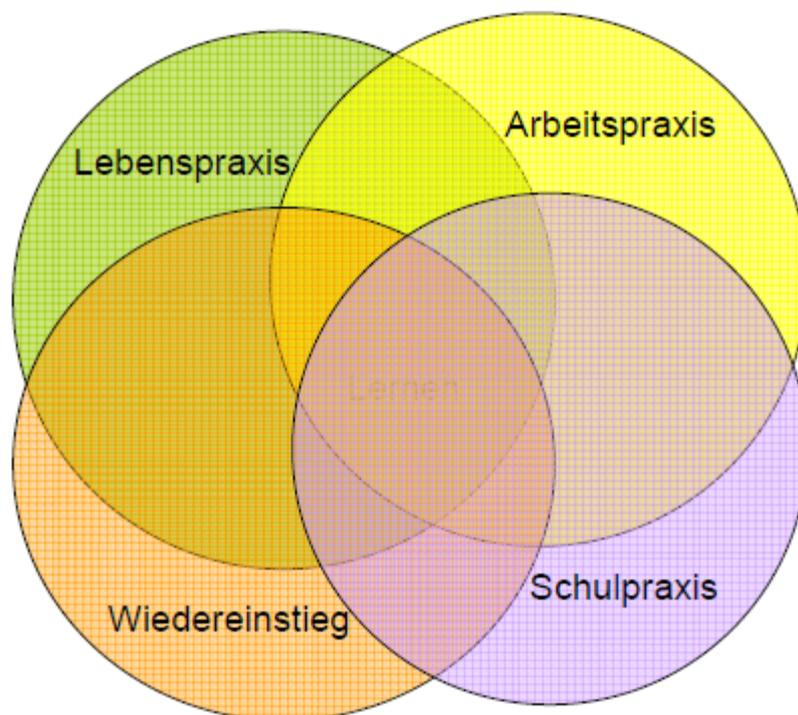


Förderkonzept

Sonderschulische Spezialangebote (SpA)



an der Sekundarschule Sandgruben

Stand 1. August 2021

Sekundarschule Sandgruben
Schwarzwaldallee 161
4058 Basel

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Sonderschulische Spezialangebote (SpA) an der Sekundarstufe Sandgruben.....	5
3. SpA mit unterschiedlichen Schwerpunkten.....	5
3.1. Schwerpunkt Schulpraxis.....	5
3.2. Schwerpunkt Arbeitspraxis	6
3.3. Schwerpunkt Lebenspraxis.....	6
3.4. Schwerpunkt Wiedereinstieg	7
4. Die SpA in der Gesamtstruktur der Sekundarschule Sandgruben	7
5. Bildungsziele, Bildungsverständnis, Anerkennung von Vielfalt	7
5.1. Bildungsziele im Lehrplan 21	7
5.2. Bildungsverständnis und Grundhaltung	8
5.3. Anerkennung von Vielfalt – Beteiligung als Voraussetzung.....	8
6. Zuweisung der Schülerinnen und Schüler	8
6.1. Voraussetzungen.....	8
6.2. Zuständigkeiten und Vorgehen bei der Zuteilung zu den Schwerpunkten.....	8
6.3. Zuteilung zu den Klassen.....	9
6.4. Flexibilität in Bezug auf Zuteilung und Wechsel in andere Schwerpunkte	9
6.5. Eintritte und Zuteilungen während des Schuljahres	9
7. Anwendung des Lehrplans 21	9
7.1. Verbindliche Grundlagen für die Unterrichts- und Förderplanung.....	9
7.2. Förderdiagnostik und Förderdokumentation.....	10
7.3. Förder- und Bildungspläne als Vernetzung von Förderdiagnostik und LP 21	10
7.4. Das Standortgespräch als Ort zur Beteiligung	11
8. Berufsrollen, Aufgabenbereiche und Zusammenarbeit	12
8.1. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	12
8.2. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	13
8.3. Fachperson Betreuung und Mitarbeitende Tagesstrukturen.....	13
8.4. Schulsozialarbeit	14
8.5. Fachpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	14
8.6. Fachperson für Logopädie	14
8.7. Praktikantinnen und Praktikanten (Masterstudium Sonderpädagogik)	14
8.8. Zivildienstleistende	14
9. Pädagogische Teams.....	15
10. Bezugspersonenprinzip.....	15
11. Berufliche Orientierung und Berufswahlcoaching	16
12. Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilung im Förderprozess	16
12.1. Diagnostik, Förderung und Beurteilung.....	16

12.2. Förderdokumentation.....	16
12.3. Umgang mit unterschiedlichen Berufsrollen, Anstellungen und Arbeitszeiten	17
13. Umsetzung der Stundentafel in den einzelnen Schwerpunkten	18
13.1. Schulpraxis	18
13.2. Arbeitspraxis.....	18
13.3. Lebenspraxis	18
13.4. Schwerpunkt Wiedereinstieg	19
13.5. Ausserschulische Anlässe, Exkursionen, Lager.....	19
14. Ressourcen und Ressourcensteuerung.....	20
14.1. Kriterien für die Ressourcensteuerung.....	20
14.2. Grösse der Klassen und Anzahl Lektionen	20
15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	21
16. Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesstruktur	21
17. Zusammenarbeit mit Fachstellen.....	21
17.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD)	21
17.2. Kriseninterventionsstelle (KIS).....	22
17.3. Berufsinformationszentrum (BIZ) und IV-Berufsberatung.....	22
17.4. Weitere Fachstellen	22
18. Nachteilsausgleich	22
19. Datenschutz, Datenweitergabe und Einsichtsrecht.....	23
19.1. Datenschutz.....	23
19.2. Datenerhalt beim Eintritt in die SpA der Sekundarschule Sandgruben.....	23
19.3. Datenweitergabe innerhalb der SpA bzw. der Sekundarschule Sandgruben.....	23
19.4. Datenweitergabe an Erziehungsberechtigte.....	24
19.5. Datenweitergabe an SPD und IV-Berufsberatung.....	24
19.6. Einsichtsrecht von Erziehungsberechtigten und aufnehmenden Stellen	24
20. Implementierung	24

Angebot, Organisation und Ausrichtung

1. Einleitung

Das vorliegende «Förderkonzept Sonderschulische Spezialangebote (SpA) an der Sekundarschule Sandgruben» (Förderkonzept SpA) definiert und konkretisiert die Förderangebote für Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund ihres besonderen Bildungsbedarfs verstärkte Massnahmen zugeteilt wurden (Förderstufe 3).

Das Förderkonzept soll Orientierung im Schulalltag bieten und Abläufe und Verantwortlichkeiten klären.

Im Fokus stehen daher diejenigen Aspekte, die für die Ausgestaltung der SpA, d.h. für die Zuweisung und Förderung der Schülerinnen und Schülern und für die Zusammenarbeit der Beteiligten relevant sind.

Das Förderkonzept SpA wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Es basiert auf den nachfolgend aufgeführten kantonalen Vorgaben, Handreichungen und Wegleitungen für die Volksschule und orientiert sich zugleich in der Ausrichtung und Terminologie auch an Ausführungen in übergeordneten Bestimmungen und ratifizierten Vereinbarungen zur Sonderpädagogik¹:

- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) vom 13.12.2006 (in Kraft seit 15.05.2014)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (Stand 01.07.2020)
- Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) vom 18. September 2019 (Stand 01.01.2021)
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25.10.2007 (in Kraft seit 01.01.2011)
- Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- Schulgesetz (SG 410.100) und Verordnungen dazu
- Lehrplan 21 Basel-Stadt (in Kraft seit 17.08.2015)
- Kantonale Studentafel Sekundarschule vom Juni 2012
- Handreichung Studentafel Sekundarschule vom Oktober 2017
- Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen vom 19.5.2019
- Handreichung Schullaufbahn, Mappe C – Sekundarschule 2017 (2. überarbeitete Fassung)
- Handreichung Studentafel Sekundarschule (2017)
- Wegleitung zur Förderdokumentation für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen Basel (Version Oktober 2019)

¹ «Schulische Heilpädagogik» bzw. «Sonderpädagogik» und die mit diesen Begriffen verbundenen Berufsbezeichnungen sind im Konzept nicht stringent, sondern so verwendet, wie sie an der Sekundarschule Sandgruben im Schulalltag genutzt werden.

- Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt vom 1. Januar 2021

Das Konzept gilt sowohl als eigenständiger Teil zum pädagogischen Rahmenkonzept der Sekundarschule Sandgruben wie auch als integraler Bestandteil desselben.

Die folgenden Dokumente der Sekundarschule Sandgruben haben daher auch für die SpA volle bzw. sinngemässe Gültigkeit:

- Schulprogramm vom 25.09.2018 (Stand 01.01.2020) und das darin integrierte pädagogische Rahmenkonzept.

2. Sonderschulische Spezialangebote (SpA) an der Sekundarstufe Sandgruben

An der Sekundarschule Sandgruben werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (Förderstufe 2) in alters- und niveaudurchmischten Klassen integrativ gefördert und mit Schulischer Heilpädagogik unterstützt.

Zugleich werden SpA für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (Förderstufe 3) geführt.

Diese beinhalten ein umfassendes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die in der Primarschule ein SpA besucht haben oder für solche, die mit dem Eintritt in die Sekundarstufe neu eine Verfügung für die Förderung mit verstärkten Massnahmen erhalten.

Der Unterricht in den SpA wird von Fachpersonen in Sonderpädagogik und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erteilt. Die Förderung hat zum Ziel, die Stärken der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und Kompetenzen aufzubauen, die für ihre soziale, schulische, kulturelle, berufliche und politische Teilhabe bedeutsam sind.

Die verbindliche Grundlage zur Förderung bildet der Lehrplan 21 (LP 21) und die darin aufgeführten Bildungsziele. Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf können jedoch spezifische Förderschwerpunkte gesetzt und individuelle Lernziele vereinbart werden. Bei Bedarf kann eine Erweiterung der Fachbereiche erfolgen mit dem Ziel, die Unterrichtsinhalte und die Lernbegleitung möglichst auf den Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler auszurichten.²

3. SpA mit unterschiedlichen Schwerpunkten

Um der Vielfalt der Jugendlichen möglichst gerecht zu werden, sind die SpA als altersdurchmischte Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgestaltet. Jeder SpA-Schwerpunkt weist ein anderes Förderprofil aus. Dennoch ergeben sich in der Förderung Überschneidungen, da die Bildungsziele des LP 21 die gemeinsame Grundlage in allen Schwerpunkten bilden.

Die Zuteilung der Jugendlichen zu den Schwerpunkten erfolgt durch die Schulleitung unter Einbezug der beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Sie basiert auf Empfehlungen der abgebenden Schulen und berücksichtigt auch die Anliegen der Erziehungsberechtigten.

3.1. Schwerpunkt Schulpraxis

Der Schwerpunkt Schulpraxis ist in zwei Ateliers der Regelschule integriert und umfasst pro Atelier acht SpA-Plätze. Er beinhaltet ein mit dem Regelunterricht vernetztes Förderangebot. Die Schülerinnen und Schüler nehmen einerseits am niveaudurchmischten Regelunterricht

² Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

teil, andererseits werden sie in den altersdurchmischten unterrichteten Fächern Deutsch, RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften) und NT (Natur und Technik) von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen separativ gefördert. Je nach Bedarf finden sonderpädagogische Förderung und sonderpädagogisches Coaching in Einzelsettings statt.

Das Angebot Schulpraxis ist vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen und teilweise auch für solche aus dem Autismus-Spektrum geeignet. Die sonderpädagogische Förderung orientiert sich am individuellen Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler und umfasst das Erkunden und Aktivieren von Stärken und Begabungen wie auch die zusätzliche Unterstützung im Fachunterricht bei Teilleistungsschwächen, geringer Motivation oder bei einer Beeinträchtigung.

Bei entsprechenden Leistungen sind Niveauwechsel (z.B. vom A-Niveau ins E- oder P-Niveau) oder die Förderung auf einem höheren Niveau in einzelnen Fächern (z.B. bei Inselbegabungen) möglich.

Die Förderung erfolgt ohne oder mit individuellen Lernzielen und befähigt die Jugendlichen dazu, eine ihren Potenzialen entsprechende weiterführende Schule oder eine Berufsausbildung zu finden und diese erfolgreich zu absolvieren (z.B. Ausbildung in Lernwerkstätten, Berufslehre mit Berufsattest EBA, Berufslehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, Brückenangebot, Mittelschule, Praktikum, Praktische Ausbildung nach INSOS).

3.2. Schwerpunkt Arbeitspraxis

Der Schwerpunkt Arbeitspraxis richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren besonderer Bildungsbedarf in der Selbststeuerung und im Sozialverhalten liegt. Vernetzt mit fachlichen werden überfachliche Kompetenzen gezielt gefördert. Der Unterricht wird mit Elementen der Sozialpädagogik, mit praktischen Tätigkeiten und Lernsettings mit vielfältigen sozialen Interaktionen angereichert mit dem Ziel, die soziale und schulische Teilhabe zu fördern. Bei entsprechenden Leistungen ist ein Niveauwechsel (z.B. vom A-Niveau ins E-Niveau) möglich.

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden nach regulären und/oder individuellen Lernzielen beurteilt und dazu befähigt, ihre Potenziale zu erkennen, eigene Ziele zu verfolgen und konstruktiv mit anderen zusammen zu arbeiten, so dass sie ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Ausbildungsangebot finden und erfolgreich bewältigen können (z.B. Ausbildung in Lernwerkstätten, Berufslehre mit Berufsattest EBA, Berufslehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, Brückenangebot, Praktikum, Praktische Ausbildung nach INSOS).

3.3. Schwerpunkt Lebenspraxis

Der Schwerpunkt Lebenspraxis richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer kognitiven Beeinträchtigung auf eine Erweiterung des LP 21³ und teilweise auch auf pflegerische Massnahmen angewiesen sind. Mit der Erweiterung des Lehrplans wird der Fachunterricht handlungsorientiert ausgerichtet und mit lebenspraktischen Arbeiten kombiniert. Die Förderung fokussiert individuelles und gemeinschaftliches Lernen im praktischen Tun, das Erkunden der Umwelt, aber auch Erfahrungen und Tätigkeiten in Werkstatt, Küche und im Freien.

Die Jugendlichen werden dazu befähigt, eigene Stärken und Vorlieben zu erkennen, Zuversicht und Vertrauen zu entwickeln, Freude am Erwerb von Fähigkeiten zu erfahren und sich selbst als Urheberin oder Urheber von Veränderungen zu erleben. Sie werden darin unterstützt, eine ihren Potenzialen entsprechende Ausbildung oder eine sinnstiftende Berufstätigkeit zu finden und darauf vorbereitet, diese erfolgreich auszuüben (evt. Ausbildung in Lern-

³ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

werkstätten, Berufslehre mit Berufsattest EBA, Brückenangebot, Praktikum, Praktische Ausbildung nach INSOS).

3.4. Schwerpunkt Wiedereinstieg

Der Schwerpunkt Wiedereinstieg richtet sich an Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten, die aufgrund ihrer Selbststeuerung nicht in der Lage sind, sich am Unterricht in einem der anderen drei Schwerpunkte zu beteiligen und den Unterricht regelmässig und regelkonform zu besuchen. Sie erhalten die Möglichkeit, den Schulbesuch Schritt für Schritt wieder aufzunehmen und dabei eine «korrigierende» Erfahrung zu machen. Sie starten mit einem reduzierten Pensum im Einzelunterricht. Angestrebt wird, dass die Schülerinnen und Schüler in Einzel- und später in Kleingruppensettings in der Schule wieder Fuss fassen und eine ihnen entsprechende Anschlusslösung innerhalb oder ausserhalb der Schule finden.

Nach Abschluss der Aufbau- und Konsolidierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise in denjenigen Schwerpunkt integriert, der aufgrund ihrer Potenziale, ihres besonderen Bildungsbedarfs und im Hinblick auf einen erfolgreichen Volksschulabschluss den grössten Erfolg verspricht. Bei einem Schulabschluss im Wiedereinstieg stehen den Schülerinnen und Schülern dieselben beruflichen Anschlussmöglichkeiten wie in den übrigen Schwerpunkten offen.

4. Die SpA in der Gesamtstruktur der Sekundarschule Sandgruben

Die SpA sind Teil der Sekundarschule Sandgruben und in deren Gesamtstruktur integriert. Alle Mitarbeitenden der SpA sind der Schulleitung der Sekundarschule Sandgruben unterstellt.

Die Vertretungen der Schwerpunkte gehören der Steuergruppe an.

Der Donnerstagnachmittag ist unterrichtsfrei und für Gesamtkonferenzen, Fachgruppensitzungen, gemeinsame Konferenzen aller SpA-Mitarbeitenden und für die Arbeit in den Pädagogischen Teams reserviert. Die Schulleitung terminiert die einzelnen Anlässe bzw. die Verwendung der Zeitgefässe halbjährlich.

5. Bildungsziele, Bildungsverständnis, Anerkennung von Vielfalt

5.1. Bildungsziele im Lehrplan 21

Die übergeordneten Bildungsziele im LP 21 sehen vor, dass alle Schülerinnen und Schüler zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigt werden, eine eigene Identität entwickeln und am gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, lebenspraktischer, beruflicher und politischer Hinsicht teilhaben können.⁴

Die SpA haben somit den Auftrag,

- die Bildungsziele des LP 21 zu berücksichtigen und die Unterrichtsplanung und die individuelle Förderung danach auszurichten,
- die Fachbereiche des LP 21 für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder komplexen Behinderungen im Hinblick auf bedeutsame Lern- und Bildungsziele zu erweitern⁵,

⁴ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2016): Lehrplan 21, Grundlagen.

⁵ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

- den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur persönlichen Auseinandersetzung mit zentralen Themen zu bieten,
- den Erwerb relevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu unterstützen,
- das Erkunden von Potenzialen und das Entwickeln von Interessen, Motivation und Talenten anzuregen und Einblick in verschiedene Lebenswelten zu ermöglichen.⁶

5.2. Bildungsverständnis und Grundhaltung

Grundsätzlich geht es darum, dass alle Schülerinnen und Schüler am Lernen und an der sozialen Gemeinschaft teilhaben können, vorhandene fachliche und überfachliche Kompetenzen erweitern und neue erwerben. Und es geht zugleich darum, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in lebensnahen Lernkontexten Lernfreude und Zuversicht gewinnen, um den Übergang in die Berufswelt erfolgreich zu bewältigen.

5.3. Anerkennung von Vielfalt – Beteiligung als Voraussetzung

Die Integration der SpA in der Gesamtstruktur der Sekundarschule Sandgruben befördert eine grösstmögliche Vielfalt an Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden.

Diese Vielfalt als Bereicherung zu schätzen und jede Schülerin und jeden Schüler in der je individuellen Einmaligkeit anzuerkennen und zu achten, entspricht der Grundhaltung aller Mitarbeitenden. Diese Grundhaltung ist aber nicht einfach gegeben, vielmehr muss sie von der Schulleitung als Führungsaufgabe betrachtet und wahrgenommen und von allen Beteiligten «gewollt», bewusst erzeugt, den Schülerinnen und Schülern vorgelebt und gegenüber den Erziehungsberechtigten sichtbar gemacht werden.

6. Zuweisung der Schülerinnen und Schüler

6.1. Voraussetzungen

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die SpA setzt eine Abklärung nach dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) beim Schulpsychologischen Dienst voraus. Bei dieser wird auch die Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zur Abklärung und den möglichen Massnahmen eingeholt. Die Zuweisung erfolgt mittels einer Verfügung für verstärkte Massnahmen durch das Erziehungsdepartement. Diese Verfügung gilt an der Sekundarschule in der Regel bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

6.2. Zuständigkeiten und Vorgehen bei der Zuteilung zu den Schwerpunkten

Für die Zuteilung der neu eintretenden Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schwerpunkten ist die Schulleitung zuständig. Sie nimmt diese Zuteilung in Zusammenarbeit mit je einer Vertretung aus den verschiedenen Schwerpunkten in einer sogenannten «Triage» vor. Diese Triage wird von der Schulleitung einberufen und geleitet.

Auf der Basis der vorliegenden Dokumente (Verfügung, Berichte, Förderdokumentation etc.) und in Rücksprache mit den Vorgängerschulen erarbeitet die Schulleitung einen Vorschlag für die Zuteilung. Dieser Vorschlag wird den Beteiligten an der Triage vorgestellt und diskutiert, mit dem Ziel, Einigkeit über die Zuteilung zu erlangen. Können sich die Beteiligten nicht auf einen gemeinsamen Entscheid einigen, entscheidet die Schulleitung abschliessend.

Oberstes Ziel der Triage ist, die Schülerin oder den Schüler demjenigen Schwerpunkt zuzuteilen, der ihr oder ihm die voraussichtlich beste Möglichkeit für die individuelle Entwicklung, einen erfolgreichen Volksschulabschluss und den Übergang in die Arbeitswelt bietet.

⁶ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen. S. 30-32.

Die Triage wird ein zweites Mal einberufen, wenn sich nach Ablauf des ersten Quartals zeigt, dass bei einer Schülerin oder einem Schüler ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt angezeigt ist (vgl. Kap. 6.4.).

6.3. Zuteilung zu den Klassen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Klassen nehmen die Pädagogischen Teams innerhalb der Schwerpunkte gemeinsam und selbstständig vor. Sie achten dabei auf Ausgewogenheit innerhalb der Schwerpunkte und dass die Obergrenze von acht Jugendlichen pro Klasse möglichst eingehalten wird.

Die Vertretungen der Schwerpunkte sind dafür zuständig, dass die Zuteilungen an einer Sitzung traktandiert werden und rechtzeitig erfolgen. Die Schulleitung entscheidet abschliessend bezüglich der Zuteilung.

6.4. Flexibilität in Bezug auf Zuteilung und Wechsel in andere Schwerpunkte

Manchmal lassen sich Jugendliche nicht eindeutig einem bestimmten Schwerpunkt zuteilen. Daher wird bei neu eintretenden Schülerinnen und Schülern die in der Triage vorgenommene Zuteilung nach dem ersten Quartal des Schuljahres (vor den Herbstferien) durch die pädagogischen Teams nochmals überprüft. Ein allfälliger Wechsel wird durch die pädagogischen Teams bei der Schulleitung beantragt. Die Diskussion der Anträge erfolgt an einer gemeinsamen Sitzung von Triage-Gruppe, Schwerpunktvertretungen und Schulleitung, ggf. unter Beizug der Klassenlehrpersonen.

Zeigt sich erst im Laufe des Schuljahres, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres besonderen Bildungsbedarfs in einem anderen Schwerpunkt besser aufgehoben sind und adäquater gefördert werden können, kann ein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt auch während des Schuljahres in Betracht gezogen werden. Ein solcher Wechsel wird an den Steuergruppensitzungen mit den SpA-Vertretungen diskutiert.

Über den definitiven Wechsel von Schülerinnen und Schülern von einem Schwerpunkt in einen anderen entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Schwerpunkte, den Pädagogischen Teams und den Erziehungsberechtigten.

6.5. Eintritte und Zuteilungen während des Schuljahres

Können Jugendliche beim Eintritt während des Schuljahres nicht direkt in eine Klasse zugewiesen werden, weil noch Unklarheiten über den passenden Schwerpunkt bestehen oder alle Plätze und Klassen voll belegt sind, wird im Schwerpunkt Wiedereinstieg eine Beschulung angeboten. Die Integration in eine passende Klasse wird auf den nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

7. Anwendung des Lehrplans 21

7.1. Verbindliche Grundlagen für die Unterrichts- und Förderplanung

Verbindliche Grundlagen für die Unterrichtsorganisation und Unterrichtsplanung im Pädagogischen Team (vgl. Kap. 9) bilden

- der Lehrplan 21,
- die Stundentafel zum Lehrplan 21⁷ und die Handreichung dazu⁸,
- die im Standortgespräch oder aufgrund einer Standortbestimmung definierten Förderziele mit Bezug zu den zehn ICF-Bereichen (gem. Förderdokumentation)⁹.

⁷ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2017): Handreichung Stundentafel Sekundarschule. Anhang II, S. 34.

⁸ Ebd.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler (z.B. im Schwerpunkt Lebenspraxis) bietet die Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen»¹⁰ konkrete Hinweise zur Umsetzung des LP 21.

7.2. Förderdiagnostik und Förderdokumentation

Bildungs- und Förderprozesse müssen geplant werden. Daher wird für jede Schülerin und jeden Schüler beim Eintritt in ein SpA eine förderdiagnostische Erfassung vorgenommen. Nebst Alter und Geschlecht werden Angaben zu Schullaufbahn, Lebens- und Schulsituation, Gesundheitszustand, Lern- und Entwicklungsstand, Interessen, Vorlieben, Motivationen und Bewältigungsstrategien wie auch Informationen aus medizinische Diagnosen und Abklärungen miteinbezogen. Dem sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit sensiblen Personendaten und Kenntnissen wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Die Bilanzierung bisheriger Lernprozesse und die prognostische Einschätzung zu nächsten Lern- und Entwicklungsschritten bilden die Grundlage für die Förder- oder Bildungsplanung

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird zudem eine Förderdokumentation gemäss kantonomer Wegleitung eröffnet und geführt.¹¹

7.3. Förder- und Bildungspläne als Vernetzung von Förderdiagnostik und LP 21

Förderpläne werden in den SpA für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt.¹² Für Fächer, in denen die Förderung nach individuellen Lernzielen erfolgt, ist die Förderplanung sowohl für die Förderung wie auch für die Beurteilung leitend (vgl. Kap. 13.2.).

Die Förderziele in der Förderplanung sind individualisierte, überprüfbare Zielsetzungen. Sie basieren auf den Kompetenzbeschreibungen im LP 21 und haben exemplarischen Charakter für die umfassende Förderung im Schulalltag. Sie konkretisieren die Förderschwerpunkte und bilden nie die ganze Förderung in einem Fach ab.¹³

Bildungspläne umfassen in der Regel alle Fächer und zeigen auf, welche Kompetenzen aufgebaut, welche Befähigungen angestrebt und welche Erfahrungen der Schülerin oder dem Schüler ermöglicht werden sollen. Bildungspläne werden an der Sekundarschule Sandgruben primär für Schülerinnen und Schüler im SpA-Schwerpunkt Lebenspraxis erstellt. Sie umfassen meist den Zeitraum vom Eintritt bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Der Bildungsplan bildet die Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und unterstützt die Koordination zwischen den Fachpersonen der unterschiedlichen Disziplinen (Lehrpersonen, Fachpersonen für Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Therapie, Betreuung etc.). Er ermöglicht eine zielführende Aufgabenteilung und eine gemeinsame Ausrichtung von Förderung und Lernbegleitung.

Das Konzept des Bildungsplans rückt die Bildungsziele ins Zentrum und verknüpft sie mit Befähigungen, die für eine erfolgreiche Lebensführung (ein «gutes» Leben) wesentlich sind¹⁴ (vgl. Kap. 8).

Dabei werden die Fachbereiche des LP 21 anhand von drei fachbereichsübergreifenden Zugängen erweitert.

⁹ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation.

¹⁰ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

¹¹ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation.

¹² Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung, Stand 10.08.20 20.

¹³ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation.

¹⁴ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

Elementarisierung (Kompetenzbezug): Was soll gelernt werden?

Ausgehend von den bei einer Schülerin oder einem Schüler bereits erworbenen Kompetenzen (Aussagen zu Aktivitäten) werden anhand des LP 21 für jedes Fach grundlegende Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) fokussiert. Diese werden «elementarisiert», indem sie im jeweiligen Fach Basales oder das für die Schülerin, den Schüler Wesentliche beschreiben.

Personalisierung (Befähigungsbezug): Wozu soll gelernt werden?

Die Befähigung fokussiert das Entwickeln von Potenzialen, Bereitschaften und Interessen mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler Beziehungen aufbauen, Zuversicht gewinnen, Freude am Erwerb von Fähigkeiten erfahren, sich als selbstwirksam erleben und eine eigene Identität entwickeln können, um das Leben erfolgreich zu bewältigen.

Kontextualisierung (Erfahrungsbezug): Wo soll gelernt werden?

Der LP 21 fordert den Einbezug der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern. Bisherige Erfahrungen, aber auch zukünftige Lebenswelten sollen bei der Gestaltung der Lernwelt berücksichtigt werden. Es geht darum, Alltagssituationen für das Lernen zu nutzen und erworbene Kompetenzen in Alltagssituationen anzuwenden. Im Zentrum steht die aktive Beteiligung der Schülerin oder des Schülers.

Auch Bildungspläne müssen anhand eines nachgelagerten Förderplans konkretisiert werden, da der Förderplan die Grundlage zur Beurteilung im Lernbericht und Zeugnis bildet.¹⁵

7.4. Das Standortgespräch als Ort zur Beteiligung

Um die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten (und aller an der Förderung Beteiligten) einzulösen und die verschiedenen Sichtweisen einzubeziehen, kommen den Standort- und Lernberichtsgesprächen grosse Bedeutung zu. Gemeinsam werden anhand der zehn ICF-Bereiche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Aktivitäten als Grundlage für Beteiligung und Partizipation), aber auch Funktionseinschränkungen (potenzielle Beeinträchtigung im Bildungsprozess) sowie die förderlichen und hinderlichen Faktoren für Beteiligung erkundet und reflektiert.

Die beobachteten und anzustrebenden Aktivitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden mit den im LP 21 beschriebenen Kompetenzen vernetzt, Lernfortschritte werden aufgezeigt und zentrale Erkenntnisse für die Gestaltung von Lernsituationen abgeleitet. Unter Einbezug der Talente und Potenziale (vgl. auch Befähigungsbereiche¹⁶) werden möglichst zusammen mit der Schülerin bzw. dem Schüler nächste Förderschwerpunkte und Förderziele vereinbart.¹⁷

Anhand dieser Förderschwerpunkte und Förderziele und der weiteren gewonnenen Erkenntnisse wird der Förderplan bzw. der individuelle Bildungsplan der Schülerin oder des Schülers erstellt, ergänzt oder angepasst.

Zum Gespräch werden diejenigen Personen eingeladen, die an der Förderung beteiligt und für die Klärung der Situation wichtig sind. Immer beteiligt sind die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Bezugsperson der Schülerin oder des Schülers (vgl. Kap. 10). Je nach Situation sind weitere Lehr- und Fachpersonen und in Ausnahmefällen auch die Schulleitung beteiligt. Sie alle erfahren mit der Einladung, wer am Gespräch teilnehmen wird.

¹⁵ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 4; 8-9.

¹⁶ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

¹⁷ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 8.

Für die Koordination der Termine, die Einladung und die Gesprächsleitung ist die für die Schülerin oder den Schüler zuständige Bezugsperson der Schule verantwortlich. In besonderen Situationen kann dies auch die Schulleitung sein. Die Bezugsperson ist auch dafür besorgt, dass wichtige Aspekte und die am Gespräch getroffenen Vereinbarungen (Förder-schwerpunkte) protokolliert werden.

8. Berufsrollen, Aufgabenbereiche und Zusammenarbeit

8.1. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Im Schwerpunkt Schulpraxis sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrpersonen hauptverantwortlich für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und für den wirkungsvollen Einsatz der verstärkten Massnahmen.¹⁸

In den Schwerpunkten Wiedereinstieg sowie Arbeits- und Lebenspraxis sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hauptverantwortlich für den Unterricht und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

In allen vier Schwerpunkten sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen final verantwortlich für die Dokumentation der im Klassen- bzw. Pädagogischen Team gemeinsam erarbeiteten Förder- bzw. Bildungspläne der Schülerinnen und Schüler.

Beim Erstellen der Förder- und Bildungspläne orientieren sich die Beteiligten an drei zentralen Bildungszielen (vgl. Kap. 7.3.):

- Der Aufbau von Kompetenzen (Kompetenzbezug, fachliche Kompetenzen),
- Befähigung zu einem eigenständigen Leben (Befähigungsbezug, überfachliche Kompetenzen),
- Erwerb von kultur- und gegenstandsbezogenen Erfahrungen (Erfahrungsbezug, Gestaltung der Lernsituationen).

Diese Bildungsziele eröffnen für die Förderung vielfältige und variable Formen der Zusammenarbeit insbesondere für diejenige von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Auch der gezielte Einbezug der Tagesstrukturen als Ort der Förderung und die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen für Betreuung (vgl. Kap. 8.3) eröffnen weitere Möglichkeiten. Mit dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten (im Masterstudium Sonderpädagogik) oder von Zivildienstleistenden stehen zeitlich befristete zusätzliche Ressourcen zur Verfügung (vgl. Kap. 8.7. bzw. 8.8.).

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fokussieren und verantworten **alle drei Bildungsziele**, in der Kooperation mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen jedoch primär die **Elementarisierung** (Kompetenzbezug) in den einzelnen Fachbereichen und Modulen und die **Kontextualisierung** (Gestaltung von Lernsituationen) für den Aufbau fachlicher Kompetenzen. Sie nehmen Anpassungen bei den Kompetenzbeschreibungen des LP 21 vor, definieren entwicklungslogisch vorgelagerte oder grundlegende Handlungskompetenzen für Schülerinnen und Schüler, leiten daraus konkrete Förderziele und Fördermassnahmen ab und vernetzen diese mit der Unterrichtsplanung.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind wie auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zudem **Bezugspersonen** für bestimmte Schülerinnen und Schüler und übernehmen für diese die Fallführung.¹⁹

¹⁸ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2021): Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. S. 20.

¹⁹ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 7.

8.2. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind in den SpA qualifizierte und den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gleichgestellte Mitglieder des Klassen- bzw. des Pädagogischen Teams. Sie sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Bildungsauftrages und für die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

In Kooperation mit den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind sie zuständig für die Förderung bzw. die Planung und Ausgestaltung von Unterricht und Lernarrangements nach sozialpädagogischen Ansätzen²⁰ (Einzel- oder Gruppensettings).

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fokussieren und verantworten bei der Erweiterung der Fachbereiche und der Module des Lehrplans 21 primär die **Personalisierung** und **Kontextualisierung**, indem sie in Kooperation mit den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Lern- und Lebenskontexte für bedeutsame Erfahrungen und zur Entwicklung von Potenzialen und Bereitschaften gestalten.

Im Zentrum der sozialpädagogischen Förderung und Begleitung steht die Befähigung zu einer erfolgreichen Lebensführung. Dazu sind die überfachlichen Kompetenzen zentral. Diese befähigen Schülerinnen und Schüler, in unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind dazu qualifiziert, die im LP 21 beschriebenen und primär auf den schulischen Kontext ausgerichteten überfachlichen Kompetenzen anhand der Befähigungsbereiche²¹ zu erweitern. Durch spezifisch gestaltete Fördersituationen unterstützen sie Schülerinnen und Schüler darin, die in den Fachbereichen und Modulen des Lehrplans 21 implizit vorausgesetzten Vorerfahrungen zu erwerben. Durch die Vernetzung von fachlichen Themen mit der Lebenswelt der Schülerin oder des Schülers schaffen sie vielfältige Beteiligungs-, Aneignungs- und Explorationsmöglichkeiten. Dadurch können Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale in kognitiver, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht erkunden und entfalten und durch die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität entwickeln.

Die Förderung zielt folglich auf die Befähigung, mit vielfältigen sozialen Situation umzugehen, bedeutsame Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, als wertvoll erachtete Tätigkeiten auszuüben und sich als handelnde Person selbstwirksam zu erfahren.

Auf der Basis der Bildungsplanung kann der Auftrag von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gegebenenfalls auch eine Begleitung vor und nach dem Unterricht (z.B. in spezifischen Angeboten oder Kursen oder beim Mittagessen innerhalb der Tagesstrukturen umfassen).

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind wie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zudem **Bezugspersonen** für bestimmte Schülerinnen und Schüler und übernehmen für diese die Fallführung.²²

8.3. Fachperson Betreuung und Mitarbeitende Tagesstrukturen

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen betreuen, begleiten und fördern Kinder und Jugendliche ausserhalb der Unterrichtszeit. Neben dem gemeinsamen Mittagessen und spielerischen, sportlichen, kulturellen, gestalterischen, kreativen Tätigkeiten und Angeboten für Na-

²⁰ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2021): Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. S. 20.

²¹ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

²² Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 7.

turerfahrungen ermöglichen sie Schülerinnen und Schülern auch Zeit zum Lernen und Ruhen.²³

Bei Schülerinnen und Schülern der SpA beteiligen sich die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen ggf. an der Förderplanung und der Förderung, indem sie wichtige Beobachtungen im Pädagogischen Team einbringen und Fördermassnahmen gemäss Absprache mit dem Pädagogischen Team oder der jeweiligen Bezugsperson von Schülerinnen und Schülern innerhalb ihres Berufsauftrags und der vorhandenen Ressourcen umsetzen.

8.4. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine kantonale Dienstleistung der Volksschulen. Sie ist an der Schule vor Ort verfügbar und unterstützt Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten bei persönlichen oder familiären Problemen unentgeltlich. Die Schulsozialarbeit bietet einerseits direkte Hilfe, andererseits Beratung und Hinweise zu weiteren Fachstellen.

Bezugspersonen weisen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten aktiv auf dieses Angebot hin und pflegen unter Wahrung der Schweigepflicht eine enge Zusammenarbeit.

Die Schulsozialarbeit kann aber auch von Lehr- und Fachpersonen kontaktiert und in Anspruch genommen werden.

8.5. Fachpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Fachperson für Deutsch als Zweitsprache unterstützt Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in Zusammenarbeit mit den weiteren Lehr- und Fachpersonen darin, Deutsch zu lernen und den Wortschatz spezifisch zu erweitern. Sie berät die Mitglieder des Pädagogischen Teams zu Aspekten der Mehrsprachigkeit und des Sprachaufbaus und koordiniert die Förderung mit den weiteren Fördermassnahmen.

8.6. Fachperson für Logopädie

An der Sekundarschule Sandgruben ist die Logopädie für die ganze Sekundarstufe I angesiedelt. In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Team unterstützt und fördert die Fachperson für Logopädie Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung einzeln oder in Gruppen während der Unterrichtszeit. Sie berät sowohl die Mitglieder des Pädagogischen Teams wie auch die Erziehungsberechtigten.

8.7. Praktikantinnen und Praktikanten (Masterstudium Sonderpädagogik)

Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Masterstudiums in Sonderpädagogik ein Praktikum in einem SpA-Schwerpunkt absolvieren, übernehmen in Absprache mit dem Pädagogischen Team verschiedene Aufgaben analog den Tätigkeiten der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie setzen vereinbarte Fördersequenzen und weitere vereinbarte Aufgaben eigenverantwortlich um. Die Hauptverantwortung obliegt jedoch stets der im Schwerpunkt für das Praktikum zuständigen Schulischen Heilpädagogin bzw. dem Schulischen Heilpädagogen.

8.8. Zivildienstleistende

Zivildienstleistende werden an der Sekundarschule Sandgruben primär zur Unterstützung im Unterricht eingestellt. Zusätzlich können sie bei Angeboten der Tagesstrukturen oder in der

²³ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt & Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule (2017): Tagesstrukturen an der Sekundarschule. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. S. 7f.; 15ff.

Schulverwaltung, allenfalls auch im Gebäudeunterhalt eingesetzt werden. Die Schulleitung erstellt gem. den Vorgaben des Bundes einen Einsatzplan.

Die Zivildienstleistenden unterstehen jeweils der für das Atelier oder den Schwerpunkt zuständigen Schulleitungsperson.

Pädagogische Umsetzung

9. Pädagogische Teams

Alle an der Förderung beteiligten Lehr- und Fachpersonen eines Ateliers (Schulpraxis) bzw. einer Klasse (Arbeits- und Lebenspraxis sowie Wiedereinstieg) bilden in den SpA ein Pädagogisches Team.

Zu diesem gehören im Schwerpunkt Schulpraxis die Klassen- wie auch Fachlehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen des Ateliers.

In den Schwerpunkten Wiedereinstieg, Arbeits- und Lebenspraxis setzt sich ein Pädagogisches Team jeweils aus 1-3 Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und 1-2 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen.

Das Pädagogische Team ist für den Unterricht und die Förderung verantwortlich. Es deckt gemäss den beruflichen Aufträgen der einzelnen Professionen den gesamten Unterricht innerhalb des Schwerpunktes und die Lernbegleitung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ab. Das Pädagogische Team ist auch für die Berufliche Orientierung und für die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Diensten und Fachstellen zuständig (vgl. Kap. 18).

Die Zusammenarbeit in den Pädagogischen Teams gewährleistet den Einbezug verschiedener Sichtweisen und eine gemeinsame Weiterentwicklung von Unterricht.

Die Pädagogischen Teams der einzelnen Schwerpunkte bearbeiten gemeinsam auch übergeordnete Themen und Aufgaben, die den ganzen Schwerpunkt betreffen (vgl. Anhang II).

Jeder Schwerpunkt verfügt über eine Vertretung in der Steuergruppe. Diese wird von der Schulleitung in Absprache mit den Pädagogischen Teams bestimmt. Der Schwerpunkt kann beschliessen, dass die Vertretung innerhalb des Schwerpunkts auch eine koordinierende oder leitende Funktion übernimmt.

10. Bezugspersonenprinzip

In allen Schwerpunkten wird innerhalb des Pädagogischen Teams bzw. des Klassenteams für jede Schülerin und jeden Schüler eine Bezugsperson bestimmt (vgl. Kap. 8.1. und 8.2.).

Bei der Zuteilung der Bezugspersonen sind Kriterien massgeblich wie

- Parität bei der Aufgabenverteilung,
- Fokus der Förderung,
- pädagogische Beziehung,
- Komplexität der Gesamtsituation,
- Vernetzung mit der Familie.

Die Bezugsperson ist «Vertrauensperson» und «Coach» für die ihr zugeteilten Jugendlichen und erste Ansprechperson, wenn sie besondere Anliegen oder Probleme haben. Mindestens einmal pro Semester führt die Bezugsperson ein geplantes, individuelles Fördergespräch bzw. Coaching mit den ihr zugewiesenen Schülerinnen und Schülern durch.

Die Bezugsperson ist Kontaktperson in der schulinternen Zusammenarbeit wie auch mit externen Fachstellen (Fallführung)²⁴. Sie ist zuständig für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und ihre Ansprechperson in allen schulischen Belangen. Sie koordiniert die Standortgespräche für die ihr zugeteilten Schülerinnen und Schüler und leitet diese in der Regel auch.

Die Bezugsperson ist in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Team auch für das Führen der Förderdokumentationen in der Schulsoftware verantwortlich.²⁵

Die abschliessende Verantwortung für die Förderung und Förderdokumentation liegt immer bei einer Fachperson für Schulische Heilpädagogik. Diese ist auch für das Erstellen von Zeugnis und Lernbericht zuständig.

11. Berufliche Orientierung und Berufswahlcoaching

In allen SpA-Schwerpunkten sind «Fachpersonen Berufliche Orientierung» für den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler verantwortlich und in diesen involviert.

Im Schwerpunkt Schulpraxis ist die Fachpersonen Berufliche Orientierung in Absprache mit den anderen Mitgliedern des Pädagogischen Teams dafür zuständig, dass die entsprechenden Themen des Moduls «Berufliche Orientierung» bearbeitet werden und die Schülerinnen und Schüler die im LP 21 beschriebenen Kompetenzen aufbauen können. Zudem unterstützt sie die Schülerinnen und Schüler darin, eine weiterführende Schule, eine passende Lehrstelle oder eine Anschlusslösung zu finden (vgl. Kap. 3).

In den Schwerpunkten Arbeitspraxis, Lebenspraxis und Wiedereinstieg verfügen die Fachpersonen Berufliche Orientierung über spezifisches Wissen in Bezug auf Anschlussmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in den SpA und sie sind zudem verantwortlich für die Durchführung der Berufserkundungswoche²⁶. Sie arbeiten mit der IV-Berufsberatung sowie weiteren Fachstellen und Institutionen zusammen und unterstützen die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten darin, passende Anschlussvarianten für den Start ins Berufs- und Arbeitsleben zu finden.

12. Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilung im Förderprozess

12.1. Diagnostik, Förderung und Beurteilung

Die in den Pädagogischen Teams bzw. in den Klassenteams zu leistenden Aufgaben müssen trotz unterschiedlicher Rollen gemeinsam gelöst werden. Die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten stellen in dieser Zusammenarbeit eine grosse Ressource dar. Absprachen und ein koordiniertes Vorgehen sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Tabelle im Anhang I ermöglicht einen detaillierten Überblick über die Aufgabenteilung und die Verantwortlichkeiten im Förderprozess (vgl. Anhang I).

12.2. Förderdokumentation

Für die Förderdokumentation in der Schulsoftware ist die «Wegleitung zur Förderdokumentation» des Erziehungsdepartements Basel-Stadt (Version Oktober 2019) verbindlich.

Für das Erstellen der Bildungspläne (vgl. Kap. 7) stellt die Schulleitung eine Vorlage zur Verfügung. Bildungspläne sind wie alle andern Dokumente mit sensiblen, besonders schützenswerten Personendaten vertraulich zu behandeln und vor Zugriffen Unberechtigter zu

²⁴ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 7.

²⁵ Ebd.

²⁶ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2017): Handreichung Studententafel Sekundarschule. S. 16.

schützen. Sie werden auf der schulinternen Ablage unter Einhaltung des Datenschutzes abgelegt.

12.3. Umgang mit unterschiedlichen Berufsrollen, Anstellungen und Arbeitszeiten

Die unterschiedlichen Berufsaufträge und Rollen innerhalb des Pädagogischen Teams basieren auf unterschiedlichen Ausbildungen und auf unterschiedlichen beruflichen Sozialisationen. Sie sind zudem mit unterschiedlichen Anstellungsbedingungen und Arbeitszeiten verbunden. Zugleich haben alle Beteiligten in diesen multiprofessionell zusammengesetzten Teams im Hinblick auf die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler einen gemeinsamen Auftrag. Dieser ist im Schulprogramm und für die Pädagogischen Teams der SpA ergänzend in diesem Konzept beschrieben. Auch wenn die Zusammenarbeit (vgl. Kap. 8.1. und 8.2.) und die Aufgabenteilung im Förderprozess (vgl. Kap. 13.1.) detailliert dargestellt sind, sind Aushandlungsprozesse erforderlich. Denn «Gleichheit» und Gleichwertigkeit sind in den Pädagogischen Teams strukturell nicht einfach gegeben, sie müssen durch reflektiertes Aushandeln von den Beteiligten aktiv hergestellt werden.²⁷ Dies umso mehr, als dass das Handeln innerhalb der Schule (von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden), aber auch von der Öffentlichkeit (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Fachstellen) wahrgenommen wird und zu Rückschlüssen über Machtverhältnisse im Pädagogischen Team führt.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit strukturiert und prägt die Lern-, Bildungs- und Erziehungssituationen der Schülerinnen und Schüler in den Schwerpunkten und Klassen.²⁸ Dies erfordert von den Beteiligten in den Pädagogischen Teams, sich trotz des Bezugspersonenprinzips von einer eindeutigen Zuständigkeit für einzelne Schülerinnen und Schüler und von sehr spezifischen Aufgabenbereichen aufgrund ihrer Ausbildung zu verabschieden und stattdessen den gemeinsamen Auftrag und die Lernsituation der ganzen Gruppe in den Blick zu nehmen. Daher müssen Unterrichtssequenzen gemeinsam geplant, die Zuständigkeiten abgesprochen und die verschiedenen Lernsettings in Bezug auf den pädagogischen Nutzen und ihre Wirksamkeit hin reflektiert werden.

Eine solche Zusammenarbeit und der Umgang mit den unterschiedlichen Berufsrollen von Schulischer Heilpädagogik und Sozialpädagogik stellen besondere Anforderungen an die Beteiligten. Die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, das Anerkennen unterschiedlicher Perspektiven und der gegenseitige respektvolle Umgang, aber auch Wertschätzung und Vertrauen sind grundlegend wichtig und müssen im Pädagogischen Team aufgebaut und weiterentwickelt werden. Die Balance zwischen gemeinsamen und individualisierenden Lernsituationen muss je nach Gruppe stets neu gesucht und aktiv hergestellt werden. Damit einher geht die Bereitschaft und Fähigkeit der Beteiligten, in wechselnden Rollen tätig zu sein und im Unterricht sowohl gestaltende wie auch begleitende, unterstützende oder beratende Rollen einzunehmen.²⁹

Als Zeitgefäss zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kooperation stehen den Pädagogischen Teams die von der Schulleitung dafür terminierten Donnerstagnachmittage zur Verfügung.

²⁷ Widmer-Wolf, Patrik (2018): Kooperation in multiprofessionellen Teams an inklusiven Schulen. In Sturm, Tanja & Wagner-Willi, Monika (Hrsg.): Handbuch schulische Inklusion. S. 299-314.

²⁸ Widmer-Wolf, Patrik (2014). Praxis der Individualisierung. Wie multiprofessionelle Klassenteams Fördersituationen für Kinder im Schulalltag etablieren.

²⁹ Widmer-Wolf, Patrik (2018) in Sturm & Wagner-Willi, S. 299–314.

13. Umsetzung der Stundentafel in den einzelnen Schwerpunkten

Der LP 21 und die Stundentafel für die Sekundarschule sind für die Umsetzung in allen Schwerpunkten verbindlich. Dennoch bestehen Handlungs- und Gestaltungsspielräume.³⁰

Die unterschiedliche Ausrichtung der Schwerpunkte führt in der Anwendung des LP 21 und in der Umsetzung der Stundentafel zu SpA-spezifischen Ausgestaltungen.

13.1. Schulpraxis

Die Stundentafel wird gemäss den Stundenplänen der Ateliers C und I umgesetzt. In Einzelfällen kann eine Anpassung des Stundenplans an die individuellen Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers erfolgen.³¹

Falls die Förderung in einzelnen Fachbereichen oder Fächern nach individuellen Lernzielen erfolgt, werden Förderschwerpunkte definiert und die Förderziele in der Förderplanung konkretisiert.

13.2. Arbeitspraxis

Die Fachbereiche Deutsch (D), Mathematik (MA), Natur und Technik (NT), Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG) und Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG) können auch als thematische und fächerübergreifende Lernangebote (Phasen- und Epochenunterricht³²) geplant werden. Sie umfassen ein strukturiertes Sortiment an Inhalten, Aufgaben, Gegenständen, Methoden, Sozialformen, Lernhilfen und Unterstützungsangeboten³³ zum systematischen Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Lernangebote werden so gewählt, dass sie in Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind und die individuellen Förderpläne berücksichtigen.

Medien und Informatik (MI) und Bildnerisches Gestalten (BG) sind in diese Lernangebote integriert. Die Berufliche Orientierung (BO) wird in allen drei Schuljahren besonders gewichtet und mit den fächerübergreifenden Lernangeboten vernetzt. Französisch (FSF) und Englisch (FSE) werden hingegen als eigenständige Fachbereiche unterrichtet.

Das Textile und Technische Gestalten (TTG) wird nicht als Wahlpflichtangebot geführt, sondern wie der Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) während des ganzen Zyklus als verbindlicher Fachbereich. WAH beinhaltet zudem in allen drei Schuljahren des Zyklus auch die Menüzubereitung.

Dem Aufbau der überfachlichen Kompetenzen kommt besondere Bedeutung zu. Daher werden Elemente der Sozialpädagogik, unterschiedliche Sozialformen und Lernaufgaben um Aufbau von Lernstrategien, aber auch zum Erkunden und Reflektieren von Lernwegen, Lernverhalten und Lernerfolgen systematisch im Unterricht eingeplant. Überfachliche Kompetenzen und Ziele werden thematisiert, die Kriterien für deren Einschätzung und Beurteilung mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet mit dem Ziel, die Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit und die Teilhabe zu fördern.

13.3. Lebenspraxis

Da die Schülerinnen und Schüler in diesem Schwerpunkt mehrheitlich nach individuellen Lernzielen bzw. gemäss ihren Förder- und Bildungsplänen unterrichtet und beurteilt werden, werden die Fachbereiche des Lehrplans erweitert (vgl. Kap. 7) und ebenso die entwicklungsorientierten Zugänge weiterhin berücksichtigt.

³⁰ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2017): Handreichung Stundentafel Sekundarschule.

³¹ Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung, Stand 10.08.2020

³² Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2017): Handreichung Stundentafel Sekundarschule. S. 4; 20.

³³ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2016): Lehrplan 21. Grundlagen. S. 8-9.

Der Unterricht wird in den Fachbereichen Deutsch (D), Mathematik (MA), Natur und Technik (NT), Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG), Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG) und Medien und Informatik (MI) als thematische und fächerübergreifende Lernangebote (Phasen- und Epochenunterricht³⁴) gestaltet. Realitätsnahe Lernsituationen werden gezielt gestaltet, Erkundungen in verschiedenen für die Jugendlichen bedeutsamen Lebenswelten vorgesehen und Alltagsituationen werden systematisch für das Lernen genutzt. Das praktische Tun und das Sammeln von Erfahrungen in den verschiedenen Fachbereichen stehen dabei in Zentrum.

Die Fremdsprachen Französisch (FSF) und Englisch (FSE) werden mehrheitlich in diese fächerübergreifenden Angebote integriert und themenbezogen aufgebaut. Dadurch sind Dispensationen weniger oft nötig, je nach Förder- oder Bildungsplan jedoch möglich.

Die Fachbereiche Bildnerisches Gestalten (BG), Textiles und Technisches Gestalten (TTG), Musik (MU) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) werden während des ganzen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern besucht. WAH wird besonders gewichtet, weil in diesem Fachbereich durch das lebensnahe, praktische Tun viele relevante Themen anschaulich aufgegriffen, überfachliche Kompetenzen wie z.B. Dranbleiben und Bewältigen³⁵ aufgebaut und Kooperation geübt werden kann.

Die Berufliche Orientierung (BO) umfasst einen Prozess, der sich über alle drei Schuljahre erstreckt und von Fachpersonen Berufliche Orientierung intensiv und individuell begleitet wird.

13.4. Schwerpunkt Wiedereinstieg

Der für jede Schülerin und jeden Schüler erstellte Förderplan und die jeweilige Zielerreichung bestimmen über den weiteren Verlauf und über die Umsetzung der Studentafel. Zunächst stehen im Einzelsetting die Fächer Deutsch, Mathematik und Berufliche Orientierung im Fokus. Später kommen WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt), Bewegung und Sport, TTG (Textiles und Technisches Gestalten), ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft), RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften) und NT (Natur und Technik) im Gruppensetting dazu. Neben den fachlichen Kompetenzen stehen stets die überfachlichen Kompetenzen im Zentrum. In einem nächsten Schritt können weitere Fächer gemäss Studentafel in einem anderen Schwerpunkt besucht werden.

Um die Gruppen- und Arbeitsfähigkeit zusätzlich zu trainieren und zu erweitern, können sich die Jugendlichen zudem Arbeitseinsätze organisieren, die in der freien Wirtschaft oder von darauf spezialisierten Institutionen angeboten werden.

Die Kombination der verschiedenen Unterrichts-, Förder- und Arbeitssequenzen bedingt, dass für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Stundenplan erarbeitet wird. Dieser wird im Pädagogischen Team regelmässig überprüft und je nach Lernentwicklung angepasst und erweitert.

13.5. Ausserschulische Anlässe, Exkursionen, Lager

Exkursionen und ausserschulische Anlässe wie z.B. ein Besuch auf einem Landwirtschaftsbetrieb, in einer Gärtnerei oder einem Logistikzentrum ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler Vorstellungen von Tätigkeiten und Berufen gewinnen und Interesse für diese und ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten entwickeln.

In Lagern und bei Arbeitseinsätzen erproben und erweitern sie ihre Leistungsfähigkeit und ihren Durchhaltewillen, aber auch ihre Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

³⁴ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2017): Handreichung Studentafel Sekundarschule. S. 4; 20.

³⁵ Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen.

14. Ressourcen und Ressourcensteuerung

Der Kanton Basel-Stadt finanziert den Unterricht in den SpA für eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit einer Jahrespauschale.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund ihres besonderen Bildungsbedarfs die Nutzung der Tagesstrukturen angezeigt ist, finanziert der Kanton die Mittagsverpflegung mit einer zusätzlichen Pauschale.

Über die Zuteilung der Ressourcen zu den einzelnen Schwerpunkten, Klassen und den Tagesstrukturen sowie über die einzelnen Pensen von Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen entscheidet die Schulleitung abschliessend.

Der besondere Bildungsbedarf bzw. die Förder- und Bildungspläne einzelner Schülerinnen und Schüler (z.B. aus dem Schwerpunkt Lebenspraxis) können auch die Teilhabe am Mittagstisch oder die Partizipation bei Angeboten der Tagesstrukturen umfassen. Die Ressourcen für Sozialpädagogik können daher sowohl der Gestaltung von Unterricht wie auch der Tagesstrukturen dienen. Die beiden Angebote sind in den SpA nicht als getrennte Angebote zu verstehen, sondern in ihrer Verbindung als integralen und wichtigen Teil und Ort von Förderung. Eine Gesamtplanung, die alle zur Förderung (Unterricht) und Betreuung (Tagesstrukturen) verfügbaren Ressourcen einbezieht, erweitert die Optionen und erhöht die Flexibilität, Bildungsangebote passend zur schwerpunktspezifischen und individuellen Bildungsplanung zu gestalten.³⁶

14.1. Kriterien für die Ressourcensteuerung

Bei der Ressourcensteuerung und -zuteilung auf die einzelnen Schwerpunkte und Klassen werden nebst der Anzahl von Schülerinnen und Schülern auch weitere Aspekte bzw. Kriterien berücksichtigt wie beispielsweise

- Besonderer Bildungsbedarf oder gesundheitliche Situation einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Zusammensetzung der Klasse und Klassendynamik,
- Konstanz an Bezugspersonen,
- Pensensicherheit der Lehr- und Fachpersonen.

14.2. Grösse der Klassen und Anzahl Lektionen

Je nach besonderem Bildungsbedarf werden die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Sekundarschule Sandgruben einem Schwerpunkt (bzw. einem Atelier oder einer Klasse) zugeteilt (vgl. Kap. 6).

Schulpraxis

Im Schwerpunkt Schulpraxis werden die Schülerinnen und Schüler in den Ateliers C und I gefördert. Es stehen acht SpA-Plätze pro Atelier zur Verfügung.

Für die heilpädagogische Förderung im Schwerpunkt Schulpraxis werden in den beiden Ateliers je 39 Lektionen eingesetzt.

Arbeits- und Lebenspraxis

In den Schwerpunkten Arbeits- und Lebenspraxis umfasst eine Klasse ebenfalls acht Schülerinnen und Schüler.

Im Schwerpunkt Arbeitspraxis stehen pro Klasse 42 Lektionen für Schulische Heilpädagogik zur Verfügung, im Schwerpunkt Lebenspraxis je 43 Lektionen.

³⁶ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2017): Handreichung Studentafel Sekundarschule. S. 22–24.

Wiedereinstieg

Im Schwerpunkt Wiedereinstieg können aufgrund des spezifischen Auftrags keine «Klassen» gebildet werden. Der Einsatz und das Pensum der Fachpersonen für Sonderpädagogik und für Sozialpädagogik wird anhand einer Anzahl Lektionen bemessen und umfasst maximal 42 Wochenlektionen für Schulische Heilpädagogik.

15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist in allen Belangen der Schule die jeweilige Bezugsperson der Schülerin bzw. des Schülers. Sie pflegt den Kontakt, koordiniert, organisiert und leitet Standort- und Lernberichtsgespräche, informiert über wichtige Ereignisse und nimmt ihre Anliegen auf. Sie ist dafür besorgt, dass diese sowohl in der Förderplanung und Förderung wie auch bei wichtigen Entscheiden einbezogen sind.

Im Schwerpunkt Wiedereinstieg leitet in der Regel die Schulleitung die Standortgespräche.

16. Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Tagesstruktur

Die Tagesstrukturen an der Sekundarschule stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Durch dieses grundsätzlich freiwillige Angebot kann die Sekundarschule Sandgruben wie eine Tagesschule genutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der SpA kann die selbstständige oder begleitete Nutzung der Tagesstrukturen (Mittagessen oder Freizeitangebot) als Teil der Förderung bzw. als Förderschwerpunkt vereinbart werden. Insbesondere wenn der Aufbau von Selbstständigkeit, der vermehrte Kontakt mit Gleichaltrigen oder die Teilhabe am Schulleben fokussiert werden, kann die begleitete Nutzung der Tagesstrukturen einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Dabei ist im Pädagogischen Team und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten sowie mit der Fachpersonen Betreuung genau zu klären,

- welches Förderziel im Zentrum steht,
- inwiefern anderer Schülerinnen und Schüler an dieser Fördermassnahme beteiligt werden können,
- welche Unterstützung und Begleitung dazu erforderlich ist und wer diese in welcher Form und im Rahmen des jeweiligen Berufsauftrags übernehmen kann,
- wann und wie die Lernfortschritte durch die Beteiligten reflektiert und evaluiert werden.

17. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Je nach Situation einer Schülerin, eines Schülers sind bereits weitere bzw. externe Fachstellen involviert oder es muss eine Zusammenarbeit mit diesen initiiert werden.

Die im Kapitel 8.4. aufgeführte Schulsozialarbeit kann von den Pädagogischen Teams direkt kontaktiert und einbezogen werden.

17.1. Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Alle Schülerinnen und Schüler der SpA wurden beim SPD mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) abgeklärt und haben in der Folge eine entsprechende Verfügung durch die Volksschulleitung des Erziehungsdepartements für die Beschulung in einem SpA erhalten.

Für weitere Fragestellung zur Förderung oder zum Entwicklungsverlauf werden die regelmässigen Sprechstunden des SPD an der Schule vor Ort genutzt. Dieses niederschwellige

Angebot bietet Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen die Gelegenheit, sich mit der schulhauszuständigen Schulpsychologin oder dem schulhauszuständigen Schulpsychologen auszutauschen und bei Bedarf gemeinsam weitere Schritte zu planen.

17.2. Kriseninterventionsstelle (KIS)

Die Kriseninterventionsstelle (KIS) ist eine Fachstelle der Volksschulen. Sie bietet Schülerinnen und Schülern bzw. den Pädagogischen Teams eine zeitlich beschränkte pädagogische Unterstützung bei ausserordentlichen Situationen oder Krisen. Die Unterstützung kann innerhalb der Klasse, der Gruppe oder auch schulextern geschehen.

Die Anfrage für eine Unterstützung in der Klasse oder in der Gruppe erfolgt durch das Pädagogische Team bzw. die Lehr- oder Fachperson (Bezugsperson). Die Anfrage für eine schulexterne Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt durch die Schulleitung.

17.3. Berufsinformationszentrum (BIZ) und IV-Berufsberatung

Im Berufsfindungsprozess sind das BIZ und die IV-Berufsberatung wichtige Kooperationsfachstellen. Sie unterstützen und begleiten Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten dabei, geeignete und individuell passende Lehrstellen und Ausbildungsangebote zu finden und die Aufnahme in diese zu realisieren.

Bei der IV-Berufsberatung nehmen Bezugspersonen in der Regel an den Erstgesprächen von Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten teil. Sie orientieren dabei über Stärken, Ressourcen und Kompetenzen wie auch über Wünsche und allfällige Schwierigkeiten. Der Austausch aller Informationen erfolgt ausschliesslich durch die schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten zum runden Tisch.

17.4. Weitere Fachstellen

In einzelnen Situation ist der Einbezug weitere Fachstellen erforderlich. Der offizielle Einbezug einer der nachfolgend aufgeführten Fachstellen durch die Schule wird vorgängig mit der zuständigen Schulleitung abgesprochen:

- Kinder- und Jugenddienst (KJD)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID)
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Jugendanwaltschaft (JUGA)

18. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Behinderung oder Entwicklungsstörung haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass ihre besonderen Voraussetzungen bei Leistungserhebungen berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. In Bezug auf die Leistungsanforderung werden die Leistungen von betroffenen Jugendlichen (im Unterschied zur Beurteilung bei individuellen Lernzielen) gleich wie diejenigen aller anderen Schülerinnen und Schüler beurteilt.

Zu den gängigen Massnahmen eines Nachteilsausgleichs zählen die folgenden:

- Mehr Zeit (individuelle Zeitvorgaben) bei Prüfungen,
- die Leistungsüberprüfung kann in einem separaten Raum absolviert werden,
- schriftliche statt mündliche Prüfung oder umgekehrt,
- das Benutzen von Hilfsmitteln (Computer, Taschenrechner),

- differenzierte, aber gleichwertige Aufgabenstellungen etc.

Damit ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Antrag bei der Fachstelle Förderung und Integration (FFI) einreichen und gleichzeitig auch den Befund zur Behinderung oder Entwicklungsstörung einer Fachperson oder Fachstelle vorweisen.

Die FFI prüft den Antrag und stellt in der Folge ein entsprechendes Attest zur Gewährung des Nachteilsausgleichs aus. Das Attest ist jeweils für drei Jahre gültig und gilt an der Sekundarschule bis zum Schulaustritt.

Die Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden von der Schulleitung auf Antrag des Pädagogischen Teams festgelegt und im entsprechenden Formular der FFI in der Schulsoftware schriftlich vereinbart.

Im Zeugnis erfolgt kein Eintrag über den Nachteilsausgleich.³⁷

19. Datenschutz, Datenweitergabe und Einsichtsrecht

19.1. Datenschutz

Für den Datenschutz und die Datenweitergabe gelten die kantonalen Regelungen. Diese sind im Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Stand 4. Januar 2018) und in der Wegleitung zur Förderdokumentation vom Oktober 2019 beschrieben.³⁸

Personendaten von Schülerinnen und Schülern werden gemäss den Vorgaben des Kantons und unter Gewährleistung des Datenschutzes bearbeitet. Alle Lehr- und Fachpersonen verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den schützenswerten Daten, insbesondere mit Dokumentationen zu Abklärungen, Diagnosen und Förder- oder Bildungsplanungen. Sie halten sich an die an der Schule geltenden Regelungen bezüglich der Ablage von schützenswerten Dokumenten.

19.2. Datenerhalt beim Eintritt in die SpA der Sekundarschule Sandgruben

Nach Abschluss der Primarstufe bzw. beim Übertritt in die SpA der Sekundarschule Sandgruben werden durch die kantonale Schülerinnen- und Schüler-Administration die folgenden Unterlagen (aus Gründen des Datenschutzes in Papierform) zur Verfügung gestellt:

- Schülerdokumentation,
- Attest für den Nachteilsausgleich,
- Dokumentation Massnahmen zum Nachteilsausgleich,
- Berichte zu DaZ, Logopädie oder Psychomotorik, falls die Förderung in den SpA weitergeführt wird (alle so formuliert, dass Erziehungsberechtigte jederzeit Einsicht haben können),
- Förderdokumentation.

19.3. Datenweitergabe innerhalb der SpA bzw. der Sekundarschule Sandgruben

Lehr- und Fachpersonen, die zur Bearbeitung und/oder Einsicht berechtigt sind, erhalten die Förderdokumentation ohne das Kapitel «Förderplanung».

- Die Dokumentation wird von der neuen fallführenden Lehr- oder Fachperson (Bezugsperson/Coach) weitergeführt.

³⁷ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2019): Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich.

³⁸ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation.

- In der Schulsoftware wird die Schreibberechtigung von der bisherigen fallführenden Lehr- oder Fachperson (Bezugsperson/Coach) an die neue zuständige Lehr- oder Fachperson übergeben.
- Die PDF-Formulare werden von der bisher zuständigen Lehr- oder Fachperson direkt der neu zuständigen übergeben.
- Das Schulsekretariat kann alte Versionen jederzeit ausdrucken.
- Die zuständigen Lehr- und Fachpersonen können die Förderdokumentation während der ganzen Zeit ihrer Zuständigkeit einsehen, weiterführen und ausdrucken.

19.4. Datenweitergabe an Erziehungsberechtigte

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten auf Anfrage beim Standortgespräch und bei Abschluss der Förderung eine ausgedruckte Version der Förderdokumentation ohne das Kapitel «Förderplanung».³⁹

19.5. Datenweitergabe an SPD und IV-Berufsberatung

Der Schulpsychologische Dienst erhält bei einem Antrag auf Verlängerung der verstärkten Massnahmen die beiden Kapitel «Personalien» und «Ergebnis» (elektronisch unterschrieben) aus der Förderdokumentation als «Bericht zur Einleitung eines Standardisierten Abklärungsverfahrens».

Die zuständigen Stellen der IV-Berufsberatung erhalten mit vorgängiger Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus der Förderdokumentation die beiden Kapitel «Personalien» und «Ergebnis».

Die Dokumentationen werden gegenüber Fachstellen im PDF/A-Format – und nur in Ausnahmefällen in ausgedruckter Form – weitergegeben.

19.6. Einsichtsrecht von Erziehungsberechtigten und aufnehmenden Stellen

Die Förderdokumentation untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip. Sie muss den Erziehungsberechtigten und aufnehmenden Stellen bei Bedarf bzw. auf Wunsch jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden können. Die Einträge müssen daher nachvollziehbar formuliert sein.

20. Implementierung

Dieses Konzept wurde auf der Basis bereits bestehender Teilkonzepte zu den SpA in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus allen Schwerpunkten erarbeitet. Einbezogen wurden zudem Anliegen aus schulinternen Weiterbildungen und die Rückmeldungen und Anträge aus der schriftlich durchgeführten Vernehmlassung.

Das Konzept tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Es wird periodisch – erstmals im Schuljahr 2021/22 – überprüft und bei Bedarf angepasst und ergänzt.

³⁹ Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. S. 5.

Quellenangaben

- Deutscheschweizer Volksschulämterkonferenz (2019): Anwendung des Lehrplan 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen. Verabschiedet von der Plenarversammlung der Deutscheschweizer Volksschulämterkonferenz am 14. Mai 2019. Autorinnen: Judith Hollenweger und Ariane Bühler.
[20190829_Anwendung_des_LP21_für_SuS_mit_komplexen_Behinderungen.pdf \(regionalkonferenzen.ch\)](#) [01.05.2021]
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2021): Richtlinien Förderung und Integration in den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Wegleitung zur Förderdokumentation. Für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen. Version Oktober 2019.
https://www.edubs.ch/schulentwicklung/infomentor/infomentor-bis-27-7.20/Dateiauflistung/Wegleitung%20Foerderdokumentation%2017_10_23.pdf/at_download/file [01.05.2021]
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2019): Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich vom 22. Februar 2019.
<https://www.edubs.ch/dienste/Dienste-VS/ffi/dokumentablage-ffi/downloads/richtlinien-zu-den-massnahmen-zum.pdf> [01.05.2021]
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2017): Handreichung Studentafel Sekundarschule. Oktober 2017.
<https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel> [01.05.2021]
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2016): Lehrplan 21, Gesamtausgabe.
<https://bs.lehrplan.ch/> [01.05.2021]
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule (2017): Tagesstrukturen an der Sekundarschule. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt. Basel: Sekretariat Volksschulen.
<https://www.edubs.ch/schulentwicklung/evaluation-vs> [01.05.2021]
- Kanton Basel-Stadt: Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf sowie die Spitalschulung (Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung, SPSSV) vom 21.12.2010 (SG 412.750, Stand 10.08.20 20).
https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/412.750
- Weltgesundheitsorganisation WHO (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), Stand 2005. Deutsche Übersetzung: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Version 2005. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information DIMDI (Stand: 19.06.2012).
<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> [01.05.2021]
- Widmer-Wolf, Patrik (2018): Kooperation in multiprofessionellen Teams an inklusiven Schulen. In Sturm, Tanja & Wagner-Willi, Monika (Hrsg.): Handbuch schulische Inklusion, S. 299-313. Opladen und Toronto: Barbara Budrich, Uni-Taschenbücher.
- Widmer-Wolf, Patrik (2014). Praxis der Individualisierung. Wie multiprofessionelle Klassenteams Fördersituationen für Kinder im Schulalltag etablieren. Opladen: Barbara Budrich.

Anhang I: Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten im Förderprozess (vgl. Kap. 12.1.)

Was? \ Wer?	Schulische/r Heilpädagogin, Heilpädagoge	Sozialpädagogin, So- zialpädagoge	Fachperson Betreuung	Praktikant/in, Zivildienstleistende/r	Schüler/in Erziehungsberechtig- te
Förderbedarf erken- nen	Beobachtungsanlässe schaffen und nutzen, Beobachtungen dokumentieren		Ggf. Beobachtungen wahrnehmen	Beobachtungen wahrnehmen	Beobachtungen wahrnehmen
Förderschwerpunkte im Standortgespräch festlegen	Standortgespräch als Bezugsperson leiten, Beobachtungen einbringen, Förderschwerpunkte bestimmen, Protokoll verfassen		Ggf. Beobachtungen einbringen	Ggf. Beobachtungen einbringen	Wahrnehmungen, Beobachtungen einbringen, mitwirken
Bildungs- bzw. Förderplanung erstellen	Förderziele ableiten, Fachbereiche erweitern, Massnahmen erarbeiten und abstimmen, Verantwortlichkeiten klären		Ggf. mitwirken		
Förderdokumentation in der Schulsoftware führen	Förderplanung verfassen und final verantworten	Förderplanung verfassen			
	Beobachtungen dokumentieren				
Umsetzung im Unterricht	Teamenteaching gemeinsam planen, übrige Sequenzen absprechen, Förderung gem. Förderplanung umsetzen			Umsetzung gemäss Absprache bzw. Anweisung unterstützen	
Umsetzung vor/nach dem Unterricht (z.B. in Tagesstruktur)		Massnahmen gem. Förderplanung umsetzen	Ggf. Umsetzung unterstützen, mitwirken	Umsetzung gem. Anweisung unterstützen	Ggf. mitwirken
Abstimmung der laufenden Arbeit	Situation regelmässig besprechen		Ggf. Beobachtungen einbringen	Beobachtungen einbringen	Beobachtungen einbringen
Massnahmen im Standortgespräch überprüfen	Standortgespräch als Bezugsperson leiten, Massnahmen evaluieren, neue Förderschwerpunkte definieren, Protokoll verfassen		Ggf. Beobachtungen einbringen	Ggf. Beobachtungen einbringen	Wahrnehmungen, Beobachtungen einbringen, mitwirken
Beurteilung	Zeugnis, Lernbericht in der Schulsoftware verfassen	mitwirken			

Anhang II: Aufgabenteilung in den Schwerpunkten

Die folgende Übersicht umfasst Aufgaben der Vertretungen der SpA-Schwerpunkte und der Pädagogischen Teams in der Lebens- und Arbeitspraxis sowie im Wiedereinstieg. Die Schulpraxis organisiert sich analog zu den anderen Ateliers im Haus B. Diese Aufgaben gehören zum Berufsauftrag und sind ausserhalb des Unterrichts zu leisten.

Für diese Aufgaben stehen dem Schwerpunkt Wiedereinstieg und in den Schwerpunkten Arbeits- und Lebenspraxis pro Klasse bzw. für jedes Pädagogische Team 1.5 Lektionen an Ressourcen zur Verfügung. Die Pädagogischen Teams legen im Rahmen der Pensenplanung die Verantwortlichkeiten fest und verteilen die zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend.

Die Vertretungen der Schwerpunkte Arbeits- und Lebenspraxis erhalten von den Pädagogischen Teams Ressourcen von je einer Viertelktion für ihre übergeordnete Arbeit im Schwerpunkt und für die Mitarbeit in der Steuergruppe (vgl. Tabelle). Dies Regelung entfällt, wenn die Schwerpunktvertretung von einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen wahrgenommen wird. Im Schwerpunkt Wiedereinstieg wird mit den 1.5 Lektionen auch die Schwerpunktvertretung abgegolten.

Vertretung des Schwerpunkts	Pädagogische Teams
<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung nach aussen - Ansprechperson Schwerpunkt - Austausch und Absprachen mit der Schulleitung - Sitzungsorganisation bzw. Sitzungsleitung innerhalb des Schwerpunkts - Teilnahme an Sitzungen der Steuergruppe - Weiterleitung von Informationen an/s Pädagogische Team/s - Vorbringen von Teamanliegen gegenüber der Schulleitung und anderen Schwerpunkten oder Ateliers - Organisation von Anlässen für Erziehungsberechtigte - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Ämtliplan erstellen, Durchführung der Ämter kontrollieren - Listen bereitstellen (Rundtelefon, Gruppen, Notfallblätter, Geburtstagsliste, etc.) - Protokolle schreiben - Integration neuer Jugendlicher - Werte vermitteln, Einführen in Schulkultur - Regeln vereinbaren und durchsetzen - Bezugspersonen bestimmen - Verantwortliche Person (Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge) für Lernberichte und Zeugnisse bestimmen - Sitzordnung festlegen - Unterricht planen, durchführen, evaluieren - Jahrgangsthemen abstimmen - Projektwochen/Lager, Ausflüge planen und durchführen - Projektarbeit planen und umsetzen - Zusammenarbeit Tagesstruktur koordinieren und pflegen - Ausflüge wie Wandertage, Suchtprävention etc. koordinieren, durchführen - Koordination stufenspezifischer Anlässe

	<p>wie Schularzt, Check S2/S3, etc.</p> <ul style="list-style-type: none">- Informationen der SL an Erziehungsberechtigte verteilen- Infos an SuS weiterleiten & kontrollieren, ob Erziehungsberechtigte diese erhalten haben- ...
--	--